

Ergänzung zur Jagdnutzungsvorschrift der Stadt Rathenow (JNV-RN)

Jagdnutzungsvorschrift Rathenow Anlage 6

Verwendung der Erlegungsprämie für Schwarzwild

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Auszahlung einer Erlegungsprämie für Schwarzwild zur Reduzierung der Schwarzwildbestände vom 18.01.2019 werden für jedes gestreckte Stück Schwarzwild über die Strecke des Referenzjahres 2015/2016 hinaus vom Land Brandenburg 50,00 € Erlegungsprämie gewährt.

Die ausgezahlte Prämie wird anteilig auf die Jagderlaubnisscheininhaber umgelegt.

Der Anteil je Jagderlaubnisscheininhaber wird wie folgt ermittelt:

Prozentualer Anteil an der gesamten Schwarzwildstrecke = Anteil an der Erlegungsprämie.

Es werden nur Jäger bei der Erlegungsprämie berücksichtigt, welche mindestens 5 Stücken Schwarzwild im Jagdjahr erlegt haben.

Die Erlegungsprämie wird mit der Jahresgebühr des entgeltlichen Jagderlaubnisscheines des Folgejagdjahres verrechnet, wobei die Prämie auf die Höhe der Jahresgebühr begrenzt wird.

Jäger, welche im Folgejagdjahr keinen Jagderlaubnisschein im Rathenower Stadtforst erwerben, können bei der Umlage nicht berücksichtigt werden.

Die Regelung gilt für die Dauer der Gültigkeit der Verwaltungsvereinbarung.

Rathenow, 27.02.2020

Ronald Seeger
Bürgermeister